

EhrenamtsNews Nr. 1/2022

Liebe Ehrenamtliche, liebe Leserinnen und Leser!

Momentan stehen wir alle unter dem Eindruck des russischen Angriffs auf die Ukraine. Täglich erreichen uns Anfragen von Schutzsuchenden, ihren Angehörigen und Unterstützerinnen aus NRW. Deshalb haben wir in diesen EhrenamtsNews auch aktuelle Informationen für Schutzsuchende aus der Ukraine zusammengestellt.

Gleichwohl richten wir den Blick vor allem in die nähere Zukunft, denn am 15.05.2022 wird in NRW ein neuer Landtag gewählt. Das ist eine große Chance für eine offene, menschenrechtsbasierte Flüchtlingspolitik in unserem Bundesland. Wir rekapitulieren die Entwicklungen der letzten Jahre und sammeln Ideen, wie Ehrenamtliche jetzt für mehr Flüchtlingsschutz aktiv werden können. Ganz besonders freuen wir uns über weitere Unterstützerinnen für unser Forderungspapier, das wir mit Engagierten aus ganz NRW erarbeitet haben.

Was öffentliche Solidarität bewirken kann, zeigte sich kürzlich gleich in zwei Fällen: Am 09.02.2022 wurde der 24jährige Ebrima M. in der Ausländerbehörde Wuppertal verhaftet, zwei Tage später traf es die dreifache Mutter Sevine Muradi in der Ausländerbehörde des Kreises Siegen-Wittgenstein. Sie hatte Aussicht auf eine Ausbildungsduldung; er würde von den Erleichterungen beim Bleiberecht profitieren, die die amtierende Bundesregierung laut ihrem Koalitionsvertrag plant. Auf öffentlichen Druck hin wurden Ebrima M. und Sevine Muradi aus der Abschiebungshaft entlassen. Nun beschäftigt sich der Petitionsausschuss des Landtags mit den Fällen.

In dieser Ausgabe erwarten Sie außerdem die Ausschreibung für unseren Ehrenamtspreis 2022 und weitere relevante Themen. Wir wünschen Ihnen eine gute Lektüre und viel Energie für Ihr Engagement in dieser herausfordernden Zeit.

Schwerpunkt: Landtagswahl 2022 in NRW

Ein kurzer flüchtlingspolitischer Rück- und Ausblick

Flüchtlingspolitisch aktiv werden – aber wie?

Engagement im Fokus: Flüchtlingsrat Dinslaken

Aktuelles

Aktuelle Informationen für Schutzsuchende aus der Ukraine

Identitätsklärung und Passbeschaffung für Guineerinnen

Steigende Flüchtlingszahlen führen zu mehr Zuweisungen in die Kommunen

In eigener Sache

Jetzt bewerben: Ehrenamtspreis des Flüchtlingsrats NRW

Referentin "Vernetzung Ehrenamt/Öffentlichkeitsarbeit" gesucht

Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW im März 2022

Veröffentlichungen und Materialien

Aktualisierte Broschüren und Arbeitshilfen des Flüchtlingsrats NRW

Newsletter des Projekts "Abschiebungsreporting NRW"

Mehrsprachige Informationen zur Corona-Schutzimpfung

Kostenfreie Online-Plattformen fürs Ehrenamt Storytelling-Workshops für geflüchtete Frauen im März 2022

Termine

Schwerpunkt: Landtagswahl 2022 in NRW

Ein kurzer flüchtlingspolitischer Rück- und Ausblick

Seit dem kurzen "Sommer des Willkommens" 2015 ist die deutsche Flüchtlingspolitik von zahlreichen Restriktionen geprägt. Das beginnt schon bei der Aufnahme: Infolge bundes- und landesrechtlicher Verschärfungen der letzten Jahre werden Asylsuchende in NRW seit 2018 nun bis zu zwei Jahre lang in Aufnahmeeinrichtungen isoliert. Der Asylstufenplan der amtierenden Landesregierung zielt darauf, die Aufnahme und Abschiebung von Flüchtlingen an wenigen Orten zu zentralisieren. Schutzsuchende kommen daher immer seltener und immer später in den Kommunen an – und damit auch in Kontakt mit tatkräftigen ehrenamtlichen Unterstützerinnen.

Bei der Ausbildungsduldung und dem Bleiberecht für gut integrierte Geduldete nach § 25b AufenthG hat die amtierende NRW-Landesregierung durchaus positive Impulse gesetzt, indem sie die gesetzlichen Regelungen in ihren Erlassen großzügig auslegt. In der Praxis nutzen aber nicht alle Ausländerbehörden ihre Ermessensspielräume zugunsten der Betroffenen. Das zeigen die eingangs geschilderten Fälle von Ebrima M. und Sevine Muradi, die trotz Aufenthaltsperspektive abgeschoben werden sollten.

Gerade jetzt, wo die neue Bundesregierung im Koalitionsvertrag einen leichteren Zugang zum Bleiberecht angekündigt hat¹, ist NRW am Zug. Mit einem sogenannten Vorgriffserlass muss das Land sicherstellen, dass niemand mehr abgeschoben wird, der künftig von den Verbesserungen beim Bleiberecht profitieren wird. Das betonte auch unsere Geschäftsführerin Birgit Naujoks in unserer **Pressemitteilung vom 14.02.2022**: "Wenn die Abschiebungen bis zum Inkrafttreten der neuen Regelung ungehindert weitergehen, wird das Versprechen der amtierenden Bundesregierung zur Farce."

Einen weiteren aktuellen Fall hat der AK Asyl Schwerte zusammen mit dem Projekt Abschiebungsreporting NRW öffentlich gemacht. Am 18.01.2022 verschafften sich die Behörden um Mitternacht mithilfe eines Schlüsseldienstes Zutritt zur Wohnung einer dreiköpfigen Familie und schoben sie nach Bangladesch ab. Die Eltern hatten konkrete Arbeits- und Ausbildungsangebote, die sechsjährige Tochter hat nie in Bangladesch gelebt. Die Familie hätte von dem geplanten "Chancen-Aufenthaltsrecht" profitiert. Mit dieser Neuregelung will die Bundesregierung Geduldeten, die zum 01.01.2022 seit fünf Jahren in Deutschland leben, ein Bleiberecht ermöglichen. Für die Familie aus Schwerte kommt das nun zu spät.

Seit Jahren ist das Land NRW überdies bundesweiter Spitzenreiter bei der Zahl der Abschiebungen. Die Abschiebungshaftanstalt in Büren wurde seit 2015 stetig ausgebaut. Zurzeit ist der Bau eines neuen Ausreisegewahrsams nahe des Düsseldorfer Flughafens in Planung (mehr Informationen beim Flüchtlingsrat Düsseldorf). Das Land NRW beteiligte sich kontinuierlich an den Sammelabschiebungen nach Afghanistan, die von Dezember 2016 bis Juli 2021 stattfanden. In einem Gutachten ließ die Landesregierung sogar die Möglichkeit von Abschiebungen nach Syrien prüfen. Immer wieder kommt es zu äußerst fragwürdigen Abschiebungen ohne Rücksicht auf schwere Erkrankungen, eine langjährige Verwurzelung in NRW oder die menschenrechtliche Situation im Herkunftsland. Hier ist die künftige Landesregierung gefragt,

2

¹ Eine detaillierte flüchtlingspolitische Analyse des Koalitionsvertrags ist bei **Pro Asyl** zu finden.

per Erlass beispielsweise Abschiebungen aus besonderen Schutzräumen wie Schulen oder Kliniken zu untersagen oder den Umgang mit Härtefällen grundsätzlich zu regeln.

Diese Zusammenfassung ist notwendigerweise unvollständig, doch sie zeigt: In der nordrheinwestfälischen Flüchtlingspolitik gibt es noch viel zu tun. Die Ergebnisse der Landtagswahl am 15.05.2022 werden richtungsweisend sein.

Flüchtlingspolitisch aktiv werden – aber wie?

Um für die kommende Legislaturperiode positive Veränderungen anzustoßen, haben wir flüchtlingspolitische Forderungen zur Landtagswahl entwickelt. Wir freuen uns über viele weitere Initiativen und Organisationen, die unseren Forderungskatalog auf unserer Website unterzeichnen, in ihren ehren- und hauptamtlichen Netzwerken verbreiten und mit ihrem persönlichen Umfeld darüber sprechen. Je weiter unsere gemeinsamen Forderungen gestreut werden, desto mehr Gehör werden sie finden.

Auf die Inhalte unseres Forderungspapiers können Sie natürlich auch im Gespräch mit den Landtagskandidatinnen Ihres Wahlkreises zurückgreifen – sei es in der Fußgängerzone, bei Podiumsdiskussionen oder auf Social Media. Dazu können Sie Ihr Anliegen mit praktischen Beispielen aus Ihrem Engagement untermauern.

Werden Flüchtlinge in Ihrer Kommune z.B. immer noch in Gemeinschaftsunterkünften mit fehlender Privatsphäre, schlechter Infrastruktur oder baulichen Mängeln untergebracht? Das Land NRW hat die Möglichkeit, Kommunen Vorgaben zu machen. Es sollte verbindliche Mindeststandards für die kommunale Unterbringung formulieren, bei der die dezentrale Unterbringung in Privatwohnungen oberste Priorität hat. Das Land sollte außerdem seine Kompetenz nutzen, den Umzug von Flüchtlingen innerhalb NRWs – und damit ihre Wohnungs- und Arbeitssuche – deutlich zu erleichtern.

Um ein weiteres Beispiel zu nennen: Ist die Ausländerbehörde in Ihrer Kommune chronisch überlastet oder nutzt ihre Ermessensspielräume regelmäßig nicht im Sinne der Flüchtlinge? Wir fordern, dass die künftige Landesregierung die Kommunen mit allen verfügbaren Mitteln dabei unterstützt, die Handlungsfähigkeit ihrer Ausländerbehörden wiederherzustellen und den Wandel hin zu echten Willkommensbehörden fördert. Dazu gehört auch der bereits erwähnte Vorgriffserlass zum Bleiberecht.

Hat sich Ihre Kommune zum sicheren Hafen erklärt? Dann können Sie an unsere Forderung nach einem großzügigen Landesaufnahmeprogramm anknüpfen. Auf diesem Weg könnten Schutzsuchende aus Kriegs- und Krisengebieten ebenso wie aus Flüchtlingslagern an den EU-Außengrenzen künftig eine sichere Zuflucht in NRW finden. Dafür braucht es zusätzlich eine Veränderung auf der Bundesebene, denn zurzeit dürfen die Länder solche Aufnahmeprogramme nur mit Zustimmung des Bundes beschließen.

Sie können das Forderungspapier auch als Grundlage nutzen, um selbst sogenannte Wahlprüfsteine zu entwickeln. Mit solchen Fragenkatalogen, wie wir sie zum Beispiel zur Kommunalwahl 2020 erstellt haben, können ehrenamtliche Initiativen von Parteien und Kandidatinnen konkrete Aussagen über deren flüchtlingspolitische Einstellungen und Ziele einfordern. Die

Antworten können Sie inhaltlich einordnen und veröffentlichen, zum Beispiel als Pressemitteilung, auf Ihrer Website oder auf Social Media. So bieten sie eine Entscheidungshilfe für andere Wählerinnen und eine gute Diskussionsgrundlage für weitere Gespräche mit den Kandidatinnen.

Für den kommenden Wahlkampf haben sich die Parteien auf einen einheitlichen Umgang mit Wahlprüfsteinen verständigt. Das teilt der Landesverband von Bündnis 90/Die Grünen mit. Demnach ist es bis zum 15.04.2022 möglich, bis zu acht Fragen ausschließlich auf digitalem Weg an die Parteien zu richten.

Die anstehende Landtagswahl ist auch eine gute Gelegenheit, selbst flüchtlingspolitische Vorträge oder Diskussionsveranstaltungen zu organisieren. Dafür ist sicherlich auch die ein oder andere Wahlkreiskandidatin zu gewinnen. Bedenken Sie bei der Zeitplanung: Die "heiße" Wahlkampfphase beginnt sechs bis acht Wochen vor dem Wahltermin, in NRW also spätestens Anfang April 2022.

Gerade in Wahlkampfzeiten kann es sich lohnen, flüchtlingspolitische Überzeugungen mit Kundgebungen oder Flashmobs auf die Straße zu tragen. So organisiert der Asylkreis Haltern mit weiteren Initiativen seit Herbst 2021 Mahnwachen gegen die Isolation von Asylsuchenden in Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUEen). Mit der ZUE Marl und der ZUE Dorsten gibt es in diesem Landkreis gleich zwei dieser Massenunterkünfte. Bis zur Landtagswahl werden die Mahnwachen in verschiedenen Städten des Landkreises fortgesetzt. Auch die Proteste gegen die Abschiebungen von Ebrima M. und der Familie Muradi wurden von Kundgebungen begleitet (siehe die Berichte der Westdeutschen Zeitung vom 09.02.2022 und der Westfalenpost vom 24.01.2022).

Apropos Berichterstattung: Wer sich vor der Landtagswahl in Sachen Pressearbeit weiterbilden möchte, ist herzlich eingeladen zu unserem **Online-Seminar zur Pressearbeit für Flüchtlingsinitiativen** am 30.03.2022 von 17 bis 20 Uhr. Melden Sie sich gerne bis zum 23.03.2022 bei Eva Haase-Mohamed unter ehrenamt1 (at) frnrw.de an.

Engagement im Fokus: Flüchtlingsrat Dinslaken

Im Jahr 1990 gründeten Engagierte aus evangelischen und katholischen Kirchengemeinden den Flüchtlingsrat Dinslaken. Als aktives Mitglied im Flüchtlingsrat NRW zählt er zu den Erstunterstützenden unseres Forderungspapiers zur Landtagswahl. Wir haben mit den Engagierten über ihre Arbeit und ihre Erwartungen an die künftige Flüchtlingspolitik in NRW gesprochen.

Worin besteht Ihre heutige Flüchtlingsarbeit?

Wir vernetzen die Aktiven in der Flüchtlingsarbeit. Beispielsweise veranstalten wir gemeinsam mit anderen, u.a. den Kirchen, einmal jährlich im November Totenlesungen. Dabei werden die Namen von Menschen verlesen, die auf der Flucht ums Leben gekommenen sind.

Wir versuchen in Gesprächen mit der Politik und den Verantwortlichen, bessere Lebensumstände für die Bewohnerinnen der großen Gemeinschaftsunterkunft "Fliehburg" zu erreichen. Es gibt dort u.a. nach wie vor kein WLAN für die Bewohnerinnen!

Außerdem möchten wir den Menschen, die in unsere Stadt kommen, mit dem gebührenden Respekt entgegentreten und sie mit individueller Hilfe unterstützen. Einzelne aus dem Flüchtlingsrat betreuen Familien direkt und vermitteln Wohnungen, Nachhilfe, Freizeitangebote für Kinder, Praktikumsstellen, Arbeits- und Ausbildungsplätze.

Sie sind auch flüchtlingspolitisch sehr aktiv. Zu welchen Themen und mit welchen Aktionsformen haben Sie in letzter Zeit gearbeitet?

Wir haben im Frühjahr 2021 an die EU-Abgeordneten aus NRW geschrieben, damit sie sich gegen die illegalen Pushbacks an der bosnisch-kroatischen Grenze einsetzen und für die Einhaltung des Grundrechtes auf Asyl.

Mit unserer Teilnahme an der Rettungskette für Menschenrechte im September 2021 haben wir die Einrichtung legaler Fluchtwege gefordert. Unsere Sprecherin ist auch sachkundige Bürgerin im Integrationsrat und tritt dort für die Belange der Flüchtlinge auf kommunaler Ebene ein, z.B. dass es jetzt auch bei uns das Landesprojekt "Durchstarten in Ausbildung und Arbeit" gibt. Dadurch können Geduldete in Ausbildungen vermittelt werden.

Wir haben erfolgreich dafür gekämpft, dass Dinslaken ein sicherer Hafen wird. In der Öffentlichkeit beziehen wir Stellung für die Anliegen der Flüchtlinge, sei es auf Seebrücken-Demos, beim Interkulturellen Fest oder bei Infoständen mit Unterschriftensammlungen und Materialien des Flüchtlingsrats NRW.

Welche Erwartungen haben Sie an die Flüchtlingspolitik in NRW in den kommenden fünf Jahren?

Die Politik muss Menschen aus Krisenregionen die Unterstützung geben, die sie benötigen. Wir erwarten sichere Aufenthaltstitel für Menschen, die hier gut integriert sind, die teils schon lange hier arbeiten, aber auch, wenn sie wegen einer Krankheit z.B. nicht arbeiten können. Es braucht Landesaufnahmeprogramme für besonders Schutzbedürftige, z.B. aus den Lagern in der Ägäis. Wir erwarten eine schnellere Verteilung der Schutzsuchenden in die Kommunen, damit ihr Integrationsprozess beginnen kann. Wichtig wäre auch eine frühere Erlaubnis zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Die Wohnsitzauflage muss schneller aufgehoben werden können, damit Flüchtlinge in Kommunen ziehen können, die freien Wohnraum haben. Außerdem braucht es mehr Sprachförderung für geflüchtete Kinder in Schulen (Deutsch Intensiv) und eine Anpassung der Lehrpläne der Berufsschulen für geflüchtete Auszubildende.

Auf Bundesebene müsste für eine schnellere Bearbeitung von Anträgen zur Familienzusammenführung gesorgt werden, ohne so viele bürokratische Hürden. Auch die Möglichkeit digitaler Antragsstellung sollte erweitert werden.

Sie sind aktives Mitglied im Flüchtlingsrat NRW. Welche unserer Angebote sind Ihnen besonders wichtig?

Die Mitgliederversammlungen sind wichtig, da wir dort Zugang zu neuen Informationen aus den verschiedensten Bereichen bekommen. Auch der Newsletter ist sehr informativ. Ebenfalls sind die Fortbildungen und die Vernetzungstreffen für Ehrenamtliche für uns sehr gut.

Vielen Dank für das Gespräch! Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit und wünschen alles Gute für Ihr Engagement.

Aktuelles

Aktuelle Informationen für Schutzsuchende aus der Ukraine

Eine Woche nach Beginn des russischen Angriffskriegs befinden sich nach Schätzungen des UN-Flüchtlingshilfswerks rund eine Million Ukrainerinnen auf der Flucht ins Ausland. Unsere Geschäftsführerin Birgit Naujoks forderte bereits am 24.02.2022 ein klares Bekenntnis der Politik zu einem menschenwürdigen Umgang mit Flüchtlingen aus der Ukraine und dazu, die Fluchtwege nach Deutschland und NRW offen zu halten.

Mit einem biometrischen Reisepass können ukrainische Staatsangehörige für Kurzaufenthalte (bis zu 90 Tage innerhalb eines Zeitraums von 180 Tagen) visumfrei in den Schengen-Raum, also auch nach Deutschland, einreisen.

Ukrainerinnen, die sich derzeit visumfrei oder mit einem Besuchsvisum in Deutschland aufhalten, können bei der örtlichen Ausländerbehörde eine Aufenthaltserlaubnis für weitere 90 Tage beantragen. Wer die Voraussetzungen für eine langfristige Aufenthaltserlaubnis (z.B. zum Familiennachzug, für ein Studium oder eine qualifizierte Arbeit) erfüllt, kann diese bei der örtlichen Ausländerbehörde beantragen. Das teilte das Bundesinnenministerium am 24.02.2022 mit. NRW hat sich dieser Rechtsauffassung angeschlossen (mehr dazu hier).

Während des visumfreien Aufenthalts dürfen Betroffene nicht arbeiten und haben keinen Anspruch auf Sozialleistungen oder medizinische Versorgung. In Härtefällen können beim Sozialamt sogenannte Überbrückungsleistungen beantragt werden (mehr dazu in dieser Arbeitshilfe der GGUA).

Die Einreise in die EU-Staaten Polen, Slowakei, Ungarn und Rumänien ist derzeit auch für Ukrainerinnen ohne biometrischen Reisepass möglich. Für die Einreise nach Deutschland ist offiziell ein Visum notwendig. Laut Auswärtigem Amt können Visa ausnahmsweise auch bei den deutschen Botschaften in den Nachbarländern der Ukraine beantragt werden. Das gilt auch für Drittstaatsangehörige, die aus der Ukraine fliehen mussten.

Am 03.03.2022 haben die EU-Mitgliedsstaaten beschlossen, die sogenannte Massenzustrom-Richtlinie zu aktivieren und ukrainischen Flüchtlingen temporären Schutz zu gewähren. Ein Asylantrag ist dafür nicht nötig. Ukrainerinnen, die seit dem 24.02.2022 nach Deutschland geflohen sind, sollen direkt eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG erhalten. Sie soll zunächst für ein Jahr gelten und könnte schrittweise auf insgesamt drei Jahre verlängert werden.

Die Regelung soll auch für Drittstaatsangehörige aus der Ukraine gelten, die nicht in ihre Herkunftsländer zurückkehren können, also z.B. Asylsuchende und anerkannte Flüchtlinge.

Die Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG ermöglicht einen Nachzug der Kernfamilie, den Zugang zum Arbeitsmarkt sowie zu Sozial- und Gesundheitsleistungen nach dem AsylbLG. Wie genau die Menschen auf die Bundesländer und Kommunen verteilt und dort untergebracht werden, ist noch unklar. PRO ASYL hat den aktuellen Stand zusammengefasst.

Auf unserer Website halten wir Sie auf dem Laufenden. Aktuelle Informationen zur Ein- und Ausreise, zu aufenthalts- und sozialrechtlichen Regelungen finden Sie u.a. beim Handbook Germany, bei der IQ Fachstelle Einwanderung und beim Bayrischen Flüchtlingsrat auch auf Ukrainisch sowie teils auf Englisch und Russisch.

Identitätsklärung und Passbeschaffung für Guineerinnen

Jahrelang war die Passbeschaffung für guineische Flüchtlinge außerhalb ihres Herkunftslandes praktisch unmöglich. Erst im Juni 2021 begann die zuständige Botschaft Guineas in Berlin, Nationalpässe auszustellen. Daraufhin stellte das Ministerium für Kinder, Familien, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) des Landes NRW in einem Erlass vom 22.12.2021 klar, dass die guineische Staatsangehörigkeit grundsätzlich durch die Vorlage eines gültigen Passes nachzuweisen sei. Guineische Konsularkarten genügten alleine nicht als Identitätsnachweis. Bei der Konsularkarte handelt es sich um ein Ausweispapier, das die Botschaft Guineas an Staatsbürgerinnen im Ausland ausstellt und das zur Passbeantragung notwendig ist.

Nur einen Monat später gab die guineische Botschaft in Berlin bekannt, die Beantragung von Reisepässen bis auf weiteres einzustellen (siehe die französischsprachige Mitteilung vom 25.01.2022). Alle Termine zur Passbeschaffung würden aus diesem Grund ab 01.02.2022 abgesagt. Der Erlass des MKFFI bleibt weiterhin bestehen, doch in der Praxis können die Vorgaben momentan nicht erfüllt werden.

Steigende Flüchtlingszahlen führen zu mehr Zuweisungen in die Kommunen

Im Integrationsausschuss des Landtags informierte das MKFFI bereits am 09.12.2021 über den "steigenden Zulauf von Asylsuchenden" in NRW. Von Mitte August bis Anfang Dezember sei die Zahl derjenigen, die in der Landeserstaufnahmeeinrichtung in Bochum um Asyl suchten, von ca. 360 auf 800 bis 1.000 Personen pro Woche gestiegen.

Eine der Folgen: Die Landesaufnahmeeinrichtungen geraten an ihre Kapazitätsgrenzen. Zum 01.12.2021 waren die Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) zu 87 % der belegbaren Kapazitäten ausgelastet, die Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) mit 108 % sogar überbelegt.

Das Land NRW reagiert seit einigen Monaten mit einem Ausbau der Kapazitäten (aktuell u.a. an den Standorten Rheine, Weeze und Wuppertal), aber auch mit früheren Zuweisungen in die Kommunen. Davon profitieren vor allem Familien, die bereits seit zwei oder mehr Monaten in einer ZUE leben, sowie Asylsuchende aus Herkunftsländern mit vergleichsweise hohen Anerkennungsquoten. Über Details informierte das MKFFI am 19.11.2021.

Das kann in manchen Kommunen zu Herausforderungen bei der Unterbringung führen. Beispielsweise müssen Kölner Gemeinschaftsunterkünfte, die eigentlich im Lauf des Jahres 2022 geschlossen werden sollten, nun weiterbetrieben und verstärkt belegt werden, wie die Kölner Stadtverwaltung am 06.01.2022 mitteilte.

Mit Blick auf die nun ankommenden Schutzsuchenden aus der Ukraine sprach Integrationsminister Dr. Joachim Stamp (FDP) am 02.03.2022 von derzeit etwa 4.000 freien Plätzen in den Landesaufnahmeeinrichtungen. Eine Steigerung auf 10.000 Plätze sei möglich.

In eigener Sache

Jetzt bewerben: Ehrenamtspreis des Flüchtlingsrats NRW

In diesem Jahr verleihen wir zum vierten Mal unseren Ehrenamtspreis an Engagierte in der Flüchtlingsarbeit. Ein besonderer Fokus liegt in diesem Jahr auf dem ehrenamtlichen Engagement während und trotz der Corona-Pandemie. Diese Arbeit möchten wir im Rahmen einer feierlichen Preisverleihung am 20.11.2022 in der Zeche Carl in Essen würdigen.

Bewerben können sich sowohl "Neulinge" mit einem besonders innovativen Ansatz als auch jene, die sich schon seit langer Zeit ehrenamtlich engagieren. Wir begrüßen auch Bewerbungen von Flüchtlingsselbstorganisationen und Personen bzw. Initiativen, die sich schon einmal um den Ehrenamtspreis beworben haben, aber noch nicht zur Preisträgerin gekürt wurden.

Voraussetzung für eine Bewerbung ist, dass die Arbeit (auch) in Nordrhein-Westfalen stattfindet. Bewerbungsschluss ist der 25.03.2022. Weitere Informationen, den Bewerbungsbogen und die notwendige Einverständniserklärung finden sich auf unserer Website.

Wir freuen uns auf viele spannende Bewerbungen!

Referentin "Vernetzung Ehrenamt/Öffentlichkeitsarbeit" gesucht

Ab sofort ist in unserem Team die Stelle einer Referentin "Vernetzung Ehrenamt/Öffentlichkeitsarbeit" zu besetzen. Zu den Aufgaben gehört u.a. Presseerklärungen des Flüchtlingsrats NRW zu verfassen, das bürgerschaftliche Engagement in der Flüchtlingsarbeit zu fördern und zu vernetzen, Workshops und Schulungen für Ehrenamtliche durchzuführen und Arbeitshilfen zu entwickeln.

Die Vergütung erfolgt nach TVL E 10. Es handelt sich um eine Vollzeitstelle. Die Stelle ist zunächst bis zum 31.12.2022 befristet, eine Weiterbeschäftigung wird angestrebt. Bitte senden Sie Ihre Kurzbewerbung (Anschreiben und Lebenslauf) nur per E-Mail bis zum Mittwoch, 09.03.2022, an die Adresse *naujoks (at) frnrw.de*.

Online-Veranstaltungen des Flüchtlingsrats NRW im März 2022

Auch in diesem Jahr setzen wir unsere digitalen Veranstaltungen fort. Im März erwarten Sie folgende Themen:

Online-AG: Schutzsuchende in Landesunterkünften stärken, 22.03.2022, 17:00 – 19:00 Uhr

Online-Austausch: Probleme mit der Ausstellung von Aufenthalts- und Ersatzpapieren, 24.03.2022, 17:00 – 18:30 Uhr

Online-Seminar: Pressearbeit für Flüchtlingsinitiativen, 30.03.2022, 17:00 – max. 20:30 Uhr

Mehr Informationen zu Programm und Anmeldung finden Sie wie gewohnt auf unserer Website. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und einen spannenden Austausch!

Veröffentlichungen und Materialien

Aktualisierte Broschüren und Arbeitshilfen des Flüchtlingsrats NRW

Wir haben unsere Broschüre "Ehrenamtlich engagiert – für Schutzsuchende in und um Aufnahmeeinrichtungen des Landes NRW" (Stand Dezember 2021) aktualisiert. Mit der Broschüre möchten wir dafür sensibilisieren, warum Ehrenamt in Landesaufnahmeeinrichtungen wichtig ist und welche Formen des Engagements sinnvoll sind. Die Broschüre liefert außerdem umfangreiche Hintergrundinformationen über politische und rechtliche Entwicklungen im Landesaufnahmesystem NRWs und über die Lebensbedingungen in diesen Einrichtungen.

Auf unserer Website finden Sie außerdem ein Update unserer Broschüre zu Kooperationsund Fördermöglichkeiten für flüchtlingspolitische Veranstaltungen und Projekte sowie unserer Argumentationshilfe, in der wir gängige Vorurteile gegenüber Flüchtlingen mit Fakten entkräften (Stand jeweils Februar 2022).

Newsletter des Projekts "Abschiebungsreporting NRW"

Im Rahmen des Projekts "Abschiebungsreporting NRW" veröffentlicht das Komitee für Grundrechte und Demokratie e. V. in unregelmäßigen Abständen einen Newsletter. Darin finden sich Berichte zu vollzogenen, verhinderten und drohenden Abschiebungen in NRW, relevante Rechtsprechung sowie weiterführende Materialien, Projekte und Termine. Der Newsletter kann auf der Website des Grundrechtekomitees nachgelesen und abonniert werden.

Mehrsprachige Informationen zur Corona-Schutzimpfung

Im Sommer 2021 hat der Flüchtlingsrat Niedersachsen die Kampagne #WeExplainForEveryone gestartet. In diesem Rahmen werden niedrigschwellige Informationen rund um das Coronavirus und die Impfung in 16 Sprachen bereitgestellt. Dazu gehören neben Videos mit Medizinerinnen auch umfangreiche FAQ-Listen, die jetzt aktualisiert wurden (Stand: 15.02.2022). Weitere mehrsprachige Informationen zum Thema finden Sie in unserer Broschürensammlung.

Kostenfreie Online-Plattformen fürs Ehrenamt

Workeer.de ist eine deutschlandweite Ausbildungs- und Arbeitsplatzbörse speziell für Flüchtlinge und andere Neuzugewanderte. Neuerdings können sich dort auch ehrenamtliche Initiativen und Einzelpersonen als sogenannte Prozessbegleiterinnen registrieren. Das kann den Kontakt zu potentiellen Arbeitgeberinnen erleichtern und Flüchtlingen dabei helfen, ihre Bewerberinnenprofile auf der Plattform noch besser zu nutzen.

Die Freiwilligen-Plattform **purpozed.org** bringt Non-Profit-Organisationen u.a. in der Flüchtlingsarbeit mit Menschen zusammen, die sich im Rahmen betrieblicher Freiwilligenprogramme engagieren wollen ("Corporate Volunteering"). Flüchtlingsinitiativen können sich auf diesem Weg Unterstützung für ortsunabhängige, projektbezogene Tätigkeiten holen, z.B. beim Aufbau einer Website oder bei der Online-Nachhilfe.

Storytelling-Workshops für geflüchtete Frauen im März 2022

Das Projekt **No Single Stories!** des International Rescue Committee engagiert sich gegen das oft einseitige Bild von geflüchteten Frauen in Deutschland. Mehrteilige Workshops sollen Frauen mit Fluchterfahrung ermutigen, ihre Geschichten auf ihre eigene Weise und mit selbstgewähltem Fokus zu erzählen.

Im März 2022 wird es zwei bundesweite digitale Workshop-Reihen geben. Sie starten, sobald sich genug Frauen angemeldet haben. Die Anmeldung ist über dieses Online-Formular möglich.

Termine

Online-Infoveranstaltung, 17.03.2022: Flüchtlinge willkommen in Düsseldorf: "In Deutschland angekommen und in Düsseldorf aufgenommen", 19:00 – 21:00 Uhr. Anmeldung unter info@fwi-d.de.

Online-AG, 22.03.2022: Flüchtlingsrat NRW: "Schutzsuchende in Landesunterkünften stärken", 17:00 – 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf <u>Flüchtlingsrat NRW</u>.

Online-Austausch, 24.03.2022: Flüchtlingsrat NRW: "Probleme mit der Ausstellung von Aufenthaltsund Ersatzpapieren", 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf <u>Flüchtlingsrat</u> NRW.

Online-Seminar, 30.03.2022: Flüchtlingsrat NRW: "Pressearbeit für Flüchtlingsinitiativen", 17:00 – ca. 20:30. Weitere Informationen und Anmeldung auf Flüchtlingsrat NRW.

Online-Vortrag, 30.03.2022: Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe: "Leben im Schatten der Gesellschaft: Flüchtlinge und Migrant*innen ohne Papiere", 18:00 – 20:00 Uhr. Anmeldung unter beschwerdestelle@evh-bochum.de.

Gedenkveranstaltung, 16.04.2022: Arbeitskreis Asyl: "Todesursache Flucht – Gegen das Vergessen", 09:00 – 19:00 Uhr in der Martin-Luther-Kirche in Gütersloh. Weitere Informationen und Anmeldung hier.

Flüchtlingsrat NRW e.V. – Wittener Straße 201 – 44803 Bochum <u>www.frnrw.de</u>

V.i.S.d.P.: Birgit Naujoks, c/o Flüchtlingsrat NRW e.V., Wittener Straße 201, 44803 Bochum

^{*} Der Vorstand des Flüchtlingsrats NRW hat beschlossen, künftig in allen Publikationen des Vereins das generische Femininum zu verwenden. Das bedeutet, dass wir in Fällen, in denen das biologische Geschlecht der bezeichneten Personen oder Personengruppen nicht feststeht oder keine für das Verständnis der Aussage relevante Bedeutung hat, ausschließlich die weibliche Bezeichnung verwenden.